

- 1 Die Mitgliederversammlung der Jusos Bremen-Stadt möge beschließen:
- 2 Die Landesmitgliederversammlung der Jusos Bremen möge beschließen:
- 3 Der Landesparteitag der SPD Bremen möge beschließen:
- 4 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

5

6 Yas Tutuyoruz, Em Xemgîn! – Konsequenzen aus 7 den rassistischen Morden von Hanau ziehen!

8

9 Auch ein Jahr nach dem rechtsterroristischen Anschlag in Hanau bleiben
10 Überlebende, Angehörige und betroffene Menschen aus den Communitys
11 schockiert und angsterfüllt zurück. Wir trauern und nehmen Anteil an dem
12 Schicksal der betroffenen Familien und Communities. Politisch sind wir es den
13 Opfern - Ferhat Unvar, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Gökhan Gültekin,
14 Hamza Kurtović, Kaloyan Velkov, Vili Viorel Păun, Said Nesar Hashemi und Fatih
15 Saraçoğlu – schuldig, alles dafür zu tun, rechtsterroristische Gewaltakte und
16 Anschläge zu verhindern.

17 Wir haben kein Verständnis dafür, dass der deutsche Staat immer und immer
18 wieder darin versagt, Bürger*innen vor rassistischen Angriffen zu schützen. Es ist
19 Zeit, endlich Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau und dem
20 Scheitern der staatlichen Sicherheits- und Ordnungsbehörden zu ziehen und zu
21 handeln. Der Täter von Hanau war seit 2002 legal im Besitz von Waffen - und
22 das, obwohl seit vielen Jahren bekannt war, dass er Anhänger eines zutiefst
23 rassistischen Weltbildes voller angeblicher Verschwörungen war. Er wurde sogar
24 kurz vor der Tat einer Routineprüfung unterzogen. Nicht nur bei der Prävention
25 auch in der Tatnacht zeigte sich eklatantes staatliches Versagen: So waren
26 Notrufleitungen nicht besetzt und mehrere Notrufe von Vili Viorel Păun wurden
27 nicht entgegengenommen. Darüber hinaus mussten die Notausgänge einer
28 Shisha-Bar nach behördlichen Anordnungen verschlossen bleiben. Diese
29 Umstände und die Verantwortung dafür wurden bis heute nicht aufgeklärt.

30

31 Wir fordern deshalb:

- 32 ● Eine Verschärfung des Waffenrechts, sodass Feuerwaffen nicht länger
33 legal als Sportwaffen besessen, benutzt oder vertrieben werden dürfen.
- 34 ● Schusswaffen jeder Art, auch Luftdruckwaffen, dürfen nicht mit nach
35 Hause genommen werden. Sie sind im Waffenschrank des jeweiligen
36 Schützenvereins aufzubewahren, Munition für Feuerwaffen muss
37 gesondert abgeschlossen sein. Es muss Buch darüber geführt werden,

38 wer wann welche Schusswaffen entnimmt und wie viel Munition jeweils
39 verfeuert wurde. Zugang in Form eines Schlüssels zum Waffenschrank
40 dürfen nur gesondert ausgebildete Personen haben, die regelmäßig auf
41 ihre Eignung überprüft werden müssen.

- 42 ● Um Zugang zu einer Waffe (bspw. durch einen Verein) zu erhalten ist ein
43 Waffensachkundeschein auch für Luftdruckwaffen notwendig. Dieser kann
44 ab 14 Jahren abgelegt werden, muss auch die Überprüfung der
45 persönlichen Eignung beinhalten und in regelmäßigen, angemessenen
46 Abständen wiederholt werden. Das ersetzt nicht den bestehenden
47 Waffenschein zur Führung von Schusswaffen.
- 48 ● Über die Besitzer*innen eines gültigen Waffensachkundescheins und
49 Anwärter*innen ist ein zentrales Register zu führen, auf das alle Bundes-
50 und Landesbehörden Zugriff haben. Bei Sachverhalten, die sich auf die
51 Zuverlässigkeit einer Person im Sinne des Waffengesetzes auswirken
52 könnten, ist ein Abgleich mit der Datei vorzunehmen. Dadurch bildet das
53 Register alle Personen ab, die wie auch immer gearteten Zugang zu
54 Schusswaffen haben.
- 55 ● Die Verpflichtung sämtlicher Bundes- und Landesbehörden dazu,
56 relevante Erkenntnisse über Besitzer*innen von
57 Waffensachkundescheinen unverzüglich an die für die Ausstellung eines
58 Waffensachkundescheins/Waffenscheins/Waffenbesitzkarte zuständigen
59 Behörden zu melden. Insbesondere für die Meldung von Ereignissen aus
60 anderen Bundesländern muss eine datenschutzkonforme Rechtsgrundlage
61 geschaffen werden.
- 62 ● Die aktuellen Kontrollmaßnahmen gegenüber Inhaber*innen einer
63 Waffenbesitzkarte zu intensivieren und die Einhaltung der geltenden
64 Vorschriften mindestens jährlich zu überprüfen. Die Kosten dafür sind durch
65 entsprechende Gebühren zu refinanzieren.
- 66 ● Vorhandene Waffen dürfen nicht vererbt oder verschenkt werden.
67 Wechselt eine Waffe den*die Besitzer*in, muss dieser Vorgang gemeldet
68 und dokumentiert werden.

69 Ebenso ist es unentschuldig, dass auch zehn Jahre nach dem NSU die Gefahr
70 durch rechten Terror von den Behörden weiterhin unterschätzt wird und nicht
71 genug Ressourcen in seine Bekämpfung fließen.

72 Zusätzlich zur rassistisch motivierten rechten Waffengewalt stellt aber auch die
73 Stigmatisierung der Politik, Medienberichterstattung und Polizei eine Gefahr für
74 Migrant*innen in Deutschland dar. Dass das Anschlagziel von Hanau eine
75 Shisha-Bar war, ist kein Zufall. Diese Orte dienen für migrantisch bzw.
76 muslimisch gelesene Menschen oft als Aufenthaltsort, bspw. weil ihnen an
77 anderen Orten der Zutritt verweigert wird. Gleichzeitig haben Medien und
78 politische Verantwortliche in der Vergangenheit mit ihrer Berichterstattung bzw.

79 mit öffentlichen Aussagen dazu beigetragen, Shisha-Bars als
80 kriminalitätsbelastete Orte zu stigmatisieren und pauschal bspw. mit sogenannter
81 „Clankriminalität“ in Verbindung zu bringen. Diese Stigmatisierung setzt sich in
82 den oftmals mindestens fragwürdigen polizei- und ordnungsrechtlichen
83 Maßnahmen gegen die Betreiber*innen fort. Dahinter verbirgt sich oftmals ein
84 Generalverdacht, der sich gegen Menschen mit Migrationsgeschichte oder
85 Migrant*innen richtet. Und hinter diesem verbirgt sich im Kern Rassismus, dem
86 wir uns entschieden entgegenstellen.

87 Wir fordern deshalb

- 88 ● Eine verstärkte Sensibilisierung von Behördenmitarbeiter*innen im
89 Umgang mit Bürger*innen, die Verschwörungstheorien und ein
90 rassistisches Weltbild verbreiten.
- 91 ● Bei den Staatsanwaltschaften Abteilungen für die Verfolgung von
92 rechtsterroristisch bzw. rechts motivierten Straftaten einzurichten und sie
93 finanziell und personell mit adäquaten Mitteln auszustatten.
- 94 ● Bei der Polizei und bei Ordnungsbehörden verpflichtende Schulungen zu
95 interkultureller Kompetenz anzubieten.
- 96 ● Die polizei- und ordnungsbehördliche Praxis gegenüber Shisha-Bars
97 kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.